

Umschau

Religiöse Kompromisse

Die Berliner Funk-Stunde veranstaltete in den Monaten Dezember 1929 und Januar 1930 eine Vortragsreihe: „Kirchliche Probleme der Gegenwart.“ In dieser Vortragsreihe hatte ich am 13. Januar die katholische Stellungnahme zur ökumenischen Bewegung in Kürze darzulegen. Zu den Bemühungen um eine religiöse Einigung der christlichen Kirchen bemerkte ich u. a., daß sich dabei naturgemäß ganz andere Schwierigkeiten ergeben müssen als bei der praktischen Zusammenarbeit: „In Glaubensfragen wird der Lebensnerv jeder Religion berührt. Hier darf nur die Wahrheit siegen, und Kompromisse sind für jeden, der eine ehrliche Überzeugung hat, untragbar.“ Ich verstand diese Worte in dem Sinne, wie auch Pius XI. in der Enzyklika „Mortalium animos“ geschrieben hatte, daß die von Gott geoffenbarte Wahrheit nicht zum Gegenstand von Verhandlungen (*pactiones*) gemacht werden dürfe. In gleichem Sinne hat auf der Weltkonferenz von Lausanne die orthodoxe Delegation in einer gemeinsamen Kundgebung erklärt, daß es für sie in Sachen des Glaubens und des Gewissens keinen Raum für einen Kompromiß (*compromis*) gebe.

Gegen meine, vielleicht allzu knappe Fassung wurde nun von einem angesehenen protestantischen Theologen der Einwand erhoben, daß die Verpflichtung gegen die Wahrheit oder die Überzeugungstreue doch nicht notwendig jeden Kompromiß in Glaubensfragen ausschliesse. Er brachte dafür ein Beispiel aus der Praxis seiner eigenen protestantischen Kirche. Obschon die Synode nach ihrer Verfassung Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluß festssetzen könne, suche sie doch jede Majorisierung zu vermeiden, indem sie eine Formulierung wähle, der auch die Minderheit zustimmen könne. Er vermöge nicht einzusehen, daß in einem solchen Verfahren, das Kompromisse enthalte oder zulasse, ein Verstoß gegen Wahrheit oder Überzeugung liege.

In der Tat finden sich auch in der Geschichte der katholischen Kirche Beispiele, daß selbst bei Abfassung dogmatischer Dekrete Rücksichten der Opportunität mitspielten und zu Formulierungen führten, denen man den Charakter eines Kompromisses nicht absprechen kann. So sah das Trienter Konzil von einer Definition der Unbefleckten Empfängnis Mariens ab und erklärte nur, die Gottesmutter nicht in das Dekret über die Erbsünde einschließen zu wollen. Ferner wählte dasselbe Konzil in dem Kanon über die Unauflöslichkeit der Ehe mit Absicht eine etwas gewundene Fassung, um die entgegenstehende Praxis der Griechen nicht direkt zu verurteilen¹. Ebenso haben die Päpste sich bis jetzt geweigert, die Streitfrage zwischen Thomisten und Molinisten über die Wirkksamkeit der Gnade zu entscheiden; ihre Erlasse begnügten sich damit, beide Teile in der maßvollen Vertretung ihrer Ansichten zu schützen und vor gegenseitiger Verfeinerung zu warnen². Da die Griechen weniger am Inhalt des Filioque als an seiner Einfügung ins Credo Anstoß nahmen, gestatteten die Päpste auch den unteren Griechen seine Weglassung, wofern sie nicht in häretischem Geiste geschehe. (Vgl. Benedikt XIV., *Constitutio „Etsi Pastoralis“* vom 26. Mai 1742 § 1, 1: „Etsi Graeci teneantur credere, etiam a Filio Spiritum Sanctum procedere, non tamen tenentur in Symbolo pronuntiare“). Den Grund für dieses Zugeständnis gibt Benedikt XIV. an einer andern Stelle an; es war die Besorgnis, durch ein unerbittliches Bestehen auf der Forderung, das Filioque ins Credo einzufügen, eine etwaige Union zu gefährden. (*Constitutio „Allatae sunt“* vom 26. Juli 1755 § 30: „Noverat [Sedes Apostolica] omnino fore, ut, si iisdem denegaretur id, quod tanto studio deposcebant, exoptatae Unioni aditus intercluderetur.“)

In diesen und ähnlichen Fällen können wir wohl von einem Entgegenkommen der

¹ Denzinger, *Enchiridion* n. 792 977.

² Ebd. n. 1090.

kirchlichen Autorität sprechen; es wird Rücksicht genommen auf Wünsche oder Widerstände der Minderheit oder streitender Parteien und schließlich eine Formulierung oder Lösung gewählt, die allen Beteiligten annehmbar erscheint. Insofern kann es also auch in dogmatischen Fragen Kompromisse geben, ohne daß dabei die geoffenbarte Wahrheit zum Gegenstand eines Handelsgeschäftes gemacht würde; denn wenn man auch niemals gegen die Wahrheit verstoßen darf, so besteht doch keine Verpflichtung, ihr immer den schärfsten Ausdruck zu geben oder noch bestehende Streitfragen zur endgültigen Entscheidung zu bringen. Ob im Einzelfalle schonendes Entgegenkommen oder durchgreifende Strenge am Plage ist, das bleibt der klugen Abwägung der Vortheile und Nachteile für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen vorbehalten. Es lassen sich darüber keine festen Regeln aufstellen, die man blindlings anwenden könnte. Nachdem Benedikt XIV. in der Konstitution „Allataesunt“ die unterschiedliche Stellungnahme einzelner Päpste zur Einfügung oder Weglassung des Filioque geschildert hat, bemerkt er abschließend, daß die Entscheidung solcher Fragen von den besondern Umständen des Falles und dem Charakter der Beteiligten abhängen und bald so, bald anders ausfallen könne. (§ 31: „Ex his . . . plene concluditur, Sedem Apostolicam hac ipsa in re quandoque ex peculiaribus circumstantiis perspectaque sibi gentis alicuius indole consensisse, ut certus adhiberetur modus, quem tamen ob diversas circumstantias diversumque locorum ac populorum genium nullatenus usurpari permisit.“)

Wenn im Hinblick auf die neueren christlichen Einigungsbestrebungen Kompromisse nicht bloß von den Katholiken, sondern auch von den Orthodoxen und vielen Protestanten abgelehnt werden, so sind darunter mehrdeutige vage Einigungsformeln verstanden, die eine Einigung nicht begründen können, sondern nur vorkäufchen. In diesem Sinne hat man sich auch in Lausanne immer wieder gegen Kompromisse gewehrt. (Vgl. das Stichwort „Kompromiß“ im Deutschen Bericht von H. Casse). Bei den Einigungs-

bestrebungen handelt es sich ja nicht darum, mit einer vorsichtig abgefaßten, dehnbaren Formel irgendwie über bestehende Gegensätze hinwegzukommen, sondern in der Sache selbst klar zu sehen und darüber zu einer wirklichen Verständigung zu gelangen. Die kirchliche Einigung der Christenheit kann nur durch die ungeschmälerte und unverbogene Wahrheit kommen. Da nun die christlichen Kirchen und Konfessionen durch tiefgehende Gegensätze in Glauben und Verfassung getrennt sind, so wäre es demnach verfehlt und aussichtslos, diese Gegensätze durch Kompromisse überbrücken oder verschleiern zu wollen. Klärung und Verständigung sind nur zu hoffen, wenn die Unterscheidungslehren, bei voller Achtung vor der Person der Andersgläubigen und bei Maßhaltung in der Form, mit aller Schärfe herausgestellt und auf ihre Berechtigung oder Hinfalligkeit untersucht werden. Hier ist also ein klares Ja oder Nein der einzige Weg, der zum Ziele führt.

Daher können auch die Katholiken sich die Worte zu eigen machen, die der Lutheraner Werner Elert in Lausanne gesprochen hat: „Weil Glaube und Wahrheit zusammengehören, so ist auch jede Verdunkelung der Wahrheit eine Gefahr für den Glauben. Und also auch eine Gefahr für unsere Zugehörigkeit zur Kirche Christi. Darum darf es für uns keine Gemeinschaft mit dem Irrtum geben. Wahrheit und Irrtum können keinen Frieden miteinander schließen. Wo die Wahrheit auf dem Spiele steht, darf es auch keine Kompromisse geben. Darum haben die früheren Konzilien der christlichen Kirche recht daran getan, daß sie den positiven Sätzen, in denen sie die Wahrheitskenntnis aussprachen, auch die Verwerfung des Irrtums hinzufügten. . . . Sie wußten, daß die Wahrheit kein Kind der Welt ist. Sie wußten deshalb auch, daß die Vorzeichen der Wahrheit, wie Kierkegaard sagte, polemisch sind. Es gibt keine Erkenntnis der Wahrheit ohne Erkenntnis des Irrtums. Und es gibt kein Bekenntnis zur Wahrheit ohne die Verwerfung des Irrtums. Wenn wir dies aussprechen, so fordern wir kein Kegergericht. Wir lieben sie alle, die Irrenden, wie unser

Herr und Meister sie geliebt habt. Aber ihre Irrtümer müssen wir bekämpfen, wenn wir die Wahrheit nicht verleugnen wollen.“

Mar Pribilla S. J.

Religion, Kultur und christliche Kunst

Unter diesem Titel veröffentlichte Dr. W. Spael in der Sonntagsbeilage der Kölnischen Volkszeitung „Im Schritt der Zeit“ (2. März 1930) eine gedankenreiche Betrachtung zur Ausstellung christlicher Kunst in Antwerpen, in der auch prinzipielle Fragen zur Sprache kommen. Es wird dort der „erschreckende“ Satz herangezogen, den ich in meinem Buch „Von Kunst und Künstlern“ niedergeschrieben hatte: „Für die Seelsorge ist es völlig gleichgültig, ob sich unser Volk an einem hochwertigen Kunstwerk erbaut oder an einem künstlerisch bedeutungslosen.“ Dr. Spael bemerkt hierzu: „Das ist ein Satz, den man von rechts oder links, von oben oder unten betrachten kann, er ergibt aus jeder Perspektive ein anderes Bild, er ist ebenso wahr wie falsch. Dieser durch und durch subjektive Gedanke, den Kreitmaier hier auf eine eindeutige Formel gebracht hat, wechselt seinen Sinn so schnell wie die Natur im Wandel der Jahreszeiten ihr Kleid. Um Kreitmaiers Tendenz völlig zu verstehen, sei noch seine einleitende Bemerkung zitiert: „Wenn auch wir stets dafür eingetreten sind und auch fernerhin dafür eintreten werden, daß dem Volk nur künstlerisch Hochstehendes geboten wird an kirchlichen Werken und privaten Andachtsgegenständen, so geschieht das aus kulturellen Gründen, nicht aus religiösen oder seelsorglichen.“

Bei der Wichtigkeit dieser Frage wird es gut sein, sie noch weiterzuspinnen und den Nachweis zu bringen, daß der zitierte so verwegen scheinende Satz keineswegs einem durch und durch subjektiven Gedanken entspringt, sondern in objektiven Verhältnissen begründet ist.

Es bedarf eigentlich keiner Erwähnung, daß ich das Wort „Seelsorge“ im engsten Sinn gebraucht habe, als Sorge für das übernatürliche Seelenheil. Denn Seel-

sorge im weiteren Sinn ist ja auch die Erziehung zur irdischen Kultur, wie sie in den profanen Schulen geleistet wird. Dies vorausgesetzt, würde ich den verwegen scheinenden Satz auch heute noch genau so in seiner ganzen Schärfe und ohne irgend welche Abschwächung aussprechen wie damals, als ich das Buch verfaßte; gerade heute, wo man dem Kulturkatholizismus noch skeptischer gegenübersteht als vor etlichen Jahren.

Schon den Gedanken Spaels „Die Kultur ist immer nur ein Nebenprodukt der Religion“ möchte ich mir nicht zu eigen machen. Ich glaube vielmehr, daß Kultur ein Produkt der natürlichen physischen und geistigen Kräfte des Menschen ist. Oder haben etwa die großartigen Erfindungen, die uns heute umgeben, wesentlich etwas mit Religion zu tun? Hat die Religion irgend einen Einfluß ausgeübt auf die Dienstbarmachung der Dampfkraft, der elektrischen Energie und des Radiums? Wohl können auch alle diese Dinge der Religion wertvolle Mittel werden; aber nicht darum handelt es sich hier.

Zur Kultur gehört auch die Kraft, einen geistigen Stoff künstlerisch zu formen. Diese Kraft ist eine rein natürliche menschliche Kraft, und es hat für ihre Wesensbestimmung gar nichts zu bedeuten, daß sie sich, historisch betrachtet, in erster Linie an religiösen Ideen erprobte. Ich glaube darum auch nicht, daß „wahre und große Kunst eine Religion in Kraft und Frömmigkeit voraussetze“. Es ist vielmehr Tatsache, daß auch der Ungläubige einen bedeutsamen menschlichen Stoff in ein großes Kunstwerk umzuformen vermag, daß er uns, etwa durch Darstellung eines tragischen Menschenschicksals, bis ins Mark erschüttern kann. Ich glaube ferner auch nicht, daß ein solches Kunstwerk „Religion bedingt und die Menschen zur gläubigen Demut zwingt“. Denn das kommt auf den Aufnehmenden an. Ist dieser ein religiöser Mensch, dann wird ihn dieses Kunstwerk auch religiös stimmen können, da der religiöse Mensch eben alles auf der Welt als Spuren Gottes deutet und als Himmelsleiter benützen kann. Ist der Auf-